

Young Fishermen im VDBA

Juli, 2025

Margaretenhof 5

14774 Brandenburg

Bayerisches Staatsministerium für

Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Referat L4

Ludwigstr. 2

80539 München

Vorschläge der Young Fishermen zur Anpassung des EMFAF in der Förderperiode 2027-2031

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, unsere Vorschläge zur Weiterentwicklung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) einbringen zu dürfen. Der EMFAF fördert in der aktuellen Förderperiode nachhaltige Fischerei und Aquakultur, etwa in den Bereichen Energieeffizienz, Infrastruktur, Ressourcenschutz und Qualifizierung. Aus Sicht der Young Fishermen besteht für die kommende Förderperiode insbesondere bei der Unterstützung von Existenzgründungen, Betriebsübernahmen sowie bei der Anerkennung ökologischer Leistungen Verbesserungsbedarf in der Förderung.

Beibehalten des erhöhten Fördersatzes für Jungfischer

Der erhöhte Fördersatz für Jungfischer sollte unbedingt beibehalten werden. Dieser ermöglicht speziell zu Beginn der Selbständigkeit Investitionen in moderne Technik und innovative Verfahren.

Förderung von Betriebsübernahmen

Betriebsübergaben im Zuge des Generationswechsels stellen eine der zentralen Herausforderungen für die Binnenfischerei und Aquakultur dar. Während viele Betriebe mangels Nachfolge stillgelegt werden, scheitert der Einstieg junger, gut ausgebildeter Fachkräfte häufig an den hohen Kosten eines Betriebskaufs. Ziel sollte es daher sein, bestehende Anlagen möglichst unbürokratisch in die nächste Generation zu überführen und ihre Weiterbewirtschaftung langfristig zu sichern.

Anders als bei Neugründungen fehlen bislang gezielte Förderinstrumente zur Unterstützung von Betriebsübernahmen. Eine Fördermöglichkeit auf Basis eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens, das den Ertragswert der zu übernehmenden Anlage berücksichtigt, wäre aus unserer Sicht ein tragfähiger und nachhaltiger Ansatz.

Voraussetzung für eine solche Förderung sollte ein einschlägiger Ausbildungsnachweis sein, um die Fachqualifikation der Übernehmenden sicherzustellen.

Möglichkeiten zur Flächenförderung

Die Teichwirtschaft, hier v.a. die traditionelle Karpfenteichwirtschaft erbringt unschätzbare Gemeinwohlleistungen. Dies wurde auch bei der Vergabe des UNESCO Kulturerbetitels berücksichtigt. Diese einzigartige Kulturlandschaft ist jedoch akut bedroht durch die Aufgabe der Bewirtschaftung. Nur bewirtschaftete Teiche bleiben als solche erhalten und bieten auch weiterhin Lebensmittel und Gemeinwohlleistungen.

Der Erhalt dieser Kulturlandschaften sollte von der Gesellschaft honoriert werden. Insbesondere in natura 2000 Schutzgebieten und bei kartierten Biotopen sollten die Erhaltung des wertvollen, ökologischen Zustandes und die damit verbundenen Einschränkungen ausgeglichen werden. Idealerweise sollte diese Förderung an einen Mindestbesatz gekoppelt werden, sodass das Vertragsnaturschutzprogramm „Nutzungsverzicht in Teichen“ an Attraktivität verliert und möglichst viele Teichwirte weiterhin produzieren und dadurch Teiche dauerhaft erhalten.

Neben der konventionellen Produktion sollte auch in Zukunft die Produktion von regionalen Biofisch gefördert werden. Hierzu sollten Flächenprämien sowie Förderungen ausgereicht werden, die Mehraufwand und Mehrkosten in der Erzeugung und Kosten der Zertifizierung ausgleichen.

Förderung von Fahrzeugen

Betriebsfahrzeuge, wie Pick-ups, LKWs oder Transportern sind unverzichtbar für Fischereibetriebe. bei Abfischungen und der Vermarktung. Ohne geeignete Transportmittel ist eine effiziente Produktion ebenso wenig möglich wie eine

wirtschaftliche Direktvermarktung. Daher sollte hier der Fördersatz für Betriebsfahrzeuge angehoben werden auf 50%, für Jungfischer auf 60%.

Die Auflage, dass Transportbehälter (Bottiche) festmontiert sein müssen, sollte entfallen, da die geltende Vorgabe sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen hat. Sie schränkt die flexible Nutzung der Ladefläche erheblich ein, so wird der Transport von Arbeitsmaterialien wie Kescher, Netze oder Futter behindert.

Pauschalierungen

Speziell kleine Betriebe, die auch in Bayern den größten Teil der Fischereibetriebe stellen, sind mit den bürokratischen Hürden der Antragstellung teils überfordert. Für „Standardaufgaben“ sollte es Pauschalen geben, die ohne vorherige Angebotseinholung ausgereicht werden. Darunter fällt beispielsweise Mönche setzen, Rohre verlegen, Teiche entschlammen.

Unterhalt der Dämme

Nur intakte Teiche können dauerhaft bewirtschaftet werden und dauerhaft Lebensmittel und Ökosystemdienstleistungen erbringen. Der Unterhalt der Dämme wird zunehmend durch Untergrabungen z.B. durch Biber erschwert. Der Unterhalt der Dämme sollte entweder durch eine Pauschale gefördert werden (s.o.). Oder Maschinen/Arbeitsleistungen, die dem Dammunterhalt dienen sollten in die Förderkulisse aufgenommen werden (z.B. Mulcher, Graderschilder, Bagger)

Abwehrmaßnahmen gegen geschützte Arten

Die Abwehr von Fischprädatoren nimmt inzwischen viel Arbeitszeit und Budget der Fischereibetriebe in Anspruch. Die verschiedenen Fischprädatoren unterliegen hohen Schutzvorschriften, sodass eine Bestandsregulierung durch den Fischer nicht möglich ist. Die Kosten für die Vergrämung sowie für den Schutz der Teiche sollte zu 100% übernommen werden. Hierzu zählen Jagdkurse, Munition, Fallen, Zäune und Überspannungen. Ebenso sollte der Unterhalt von Zäunen und Überspannungen pauschaliert gefördert werden, um die Mehrarbeit der Betriebe auszugleichen.

Förderung gebrauchter Gegenstände

Im Sinne der Ressourcenschonung und Kosteneffizienz sollte auch gebrauchtes Betriebsmaterial förderfähig sein. In der fischereilichen Praxis ist der Erwerb gebrauchter, langlebiger Geräte wie Kescher, Bottiche, Belüfter sowie Maschinen und

Fahrzeuge weit verbreitet – vorausgesetzt, sie sind funktionstüchtig und im Kaufpreis angemessen.

Für Standardgerätschaften kann der Fördersatz pauschal auf Richtwerte gestützt werden. Abschläge in Abhängigkeit von Alter und Zustand des Gegenstands sollten im Ermessen der Bewilligungsbehörde erfolgen.

Die Öffnung der Förderkulisse für gebrauchte Investitionsgüter würde einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten und insbesondere jungen Betriebsübernehmenden den Einstieg erleichtern.

PV Anlagen

Die Förderung von PV Anlagen muss am tatsächlichen Verbrauch und Ertrag der Anlage angepasst werden. Aktuell werden nur so viel KwPeak gefördert, wie die fischereiliche Anlage durchschnittlich braucht. Dieser maximale Stromertrag wird nur einige Monate im Jahr erreicht. D.h. eine weitere Anlage ist nötig, um auch in den Herbst-/Wintermonaten genug Energie zu erwirtschaften. Eine Förderung einer ausreichend dimensionierten Anlage ist anzustreben.

Förderung der Mehrwertsteuer

Gemäß Art. 64 Verordnung (EU) 2021/1060 ist die Mehrwertsteuer nicht förderfähig, mit Ausnahme von Vorhaben, deren Gesamtkosten unter 5 Mio. € liegen (Art. 64 Abs. 1 Buchst. C Nr. I). Diese Vorschrift sollte Anwendung finden, v.a. im Hinblick auf kleinbäuerliche Strukturen, die steuerlich pauschaliert sind.

Bewährte Verwaltungsstruktur erhalten

Die Antragsstellung und die Zusammenarbeit mit der Förderstelle der FÜAK Bayern verlaufen in der aktuellen Förderperiode effizient, serviceorientiert und praxisnah. Diese bewährte Struktur hat maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der Fördermaßnahmen beigetragen und sollte daher in der kommenden Förderperiode uneingeschränkt fortgeführt werden.

